

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 07.03.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

### **Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Steinenbronn**

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der pauschalen Einsparung von 1 % pro Budget (analog globaler Minderaufwand) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt die beigefügte Aufstellung mit den entsprechenden Änderungen zur Kenntnis.

#### **II. Sachdarstellung**

Allgemeines:

Der Gemeinderat und die Verwaltung hatten sich auch für die Jahre 2022/2023 für einen Doppelhaushalt entschieden. Leider ergaben sich im Laufe des Jahres 2022 Ereignisse, mit denen niemand rechnen konnte. Hier sind bspw. die Energiekrise, die Personalfuktuation oder die Ereignisse rund um die Kläranlage zu nennen.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist. Durch den vorzeitigen Ausfall der Fachbediensteten für das Finanzwesen (Kämmerin) konnte dies nicht abschließend geprüft werden und es wird, nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) darauf verzichtet. Dabei wurde auf folgendes hingewiesen, dass entsprechend dem geltenden HHRecht nur innerhalb der geltenden HHSatzung für 2023 agiert werden darf. Ausnahmsweise sind auch Handlungen im Rahmen des § 84 GemO (Planabweichungen) möglich. Darüberhinausgehende Handlungen sind gemäß § 82 i.V. m § 121 GemO erst möglich, wenn die RAB die Gesetzmäßigkeit einer NTHHS bestätigt hat.

Für die Entbindung von dieser Pflicht NTHHS hat die RAB keine Rechtsgrundlage und kann diese auch nicht erteilen.

Gemeinsam wurde besprochen, eine Aufstellung mit den Änderungen zu erarbeiten. Unter dem Strich darf aber kein höheres Defizit, als bisher geplant, durch die Änderungen entstehen. Diese Aufstellung wird dem Gremium zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nach derzeitigen Stand ist von einem positiven Ergebnis der Planabweichungen im Ergebnishaushalt auszugehen. Eine Stellungnahme der RAB

zu den Planabweichungen lag bei Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Finanzverwaltung:

Da es in einigen Bereichen zu Mehraufwendungen kommt und sich gleichzeitig eine Verschlechterung auf der Ertragsseite ergibt (Einbruch der Gewerbesteuer), müssen Maßnahmen ergriffen werden, um gegenzusteuern. Die Maßnahmen sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Wie der beigefügten Aufstellung entnommen werden kann, muss die Gemeinde - aufgrund der aktuellen finanziellen Situation - für dieses Jahr den Gürtel sehr eng schnallen und die geplanten Aufwendungen erheblich zurückschrauben. Dies betrifft insbesondere das Unterhaltungsbudget (QB 4210). Hier ist der Ansatz laut Haushaltsplan 691.850,- €. Da erheblich eingespart werden muss, liegt dieser Ansatz nun bei 290.000,- €.

Leider reichen aber die Einsparungen bei den jeweiligen Budgets allein nicht aus, weshalb jeder Bereich der Gemeinde ebenfalls seinen Beitrag leisten muss. Laut § 24 GemHVO Abs. 1 S. 1 (Haushaltsausgleich) kann anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angaben der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Das bedeutet konkret, dass in jedem Budget 1 % einzusparen sind. Diese Maßnahme muss sowohl vom Gremium als auch von der Verwaltungsspitze gemeinsam mitgetragen werden. Ein geschlossenes Auftreten ist hier sehr wichtig.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher analog zur dieser Rechtsgrundlage zu verfahren.

Die neu hinzugekommenen Aufgaben lt. Aufstellung haben alle eine gewisse Dringlichkeit bzw. Priorität und wurden gemeinsam mit Gemeinderat und der Verwaltung auch schon vorbesprochen. Des Weiteren sollen diese außerplanmäßigen Maßnahmen im Einzelfall durch den Gemeinderat beschlossen werden. Somit bleibt die Kontrolle des außerplanmäßigen Haushaltsvollzuges beim Gemeinderat.

Weiter wurde zur Kosteneinsparung, insbesondere die der Energiekosten, folgendes veranlasst. In regelmäßigen Abständen werden die Verbräuche in allen gemeindlichen Gebäuden kontinuierlich erfasst. Die Hausordnungen in den gemeindlichen Unterkünften werden derzeit überarbeitet, so dass nicht gestattete Energieverbraucher (Heizlüfter o.ä.) vermindert werden.

Anlagen:

Planabweichungen Ergebnishaushalt

Planabweichungen Finanzhaushalt